



Bezirksverband Mittelfranken

Gerhard Gronauer, Stelzergasse 15, 91788 Pappenheim

Tel. 09143/837105 – Fax: 09143/1203 – Mail: vorsitzender@mittelfranken.bllv.de

Zusammenlegung der Ministerien hat Konsequenzen

Wie Sie sicherlich den Pressemeldungen entnommen haben, wurde das Kultus- mit dem Wissenschaftsministerium zusammengelegt. Dies hat auch für die Personalvertretung Folgen. Es wird auf Hauptpersonalratsebene wahrscheinlich gegen Ende dieses Schuljahres Neuwahlen geben müssen. Die Örtlichen Personalräte sowie die Bezirkspersonalvertretungen bleiben davon unberührt.

Eine Fortführung des bisherigen Hauptpersonalrates ist nach gegenwärtigem Stand der Dinge nicht möglich. Rolf Habermann wird dabei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erneut als Spitzenkandidat des BLLV ins Rennen gehen. Wir werden Sie weiter informieren.

Jugend- und Auszubildendenvertretung wird neu gewählt

Am 26.11.2013 finden turnusmäßig die nächsten Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. Diese Wahlen sind alle 2 ½ Jahre durchzuführen. Wahlberechtigt sind alle Lehramts-, Fachlehrer- und Förderlehreranwärter/innen sowie Referendare, die am Wahltag noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind auch die Kolleginnen und Kollegen, die die 2. Lehramtsprüfung bereits absolviert haben und die genannte Altersgrenze noch nicht erreicht haben. Der BLLV ist die einzige Organisation, die auf Bezirksebene eine Kandidatenliste präsentieren kann.

Es stehen folgende sieben BLLV-Kolleginnen zur Verfügung:

	Name	Dienstbez.	Schule	Wohnort
1	Katharina Ruf	LAAin	GS Nennslingen	Weißenburg
2	Susann Jungkunz	Lin	MS-Schickedanz Fürth	Fürth
3	Sandra Müller	LAAin	GM Hemhofen	Röttenbach
4	Melanie Hopp	Lin	GS Heilsbronn	Nürnberg
5	Susanna Weschta	LAAin	MS-Anton-Seitz-Sch. Roth	Spalt
6	Katharina Kimberger	FLAin	GS Diespeck	Fürth
7	Julia Fuchs	LAAin	GS Diespeck	Fürth

Diesem Schulhausversand ist ein gesondertes Info-Schreiben über die Wahlmodalitäten beigelegt. Wahlberechtigte werden gebeten, sich näher zu informieren und auch unbedingt von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Gerade im Junglehrerbereich gibt es viele, viele Probleme aufzugreifen und Unklarheiten zu beseitigen. Natürlich steht auch der Bezirkspersonalrat in seiner Gesamtheit für die Anliegen unseres Nachwuchses zur Verfügung.

Auch auf örtlicher Ebene gibt es in den meisten Schulamtsbezirken BLLV-Kandidatinnen und/oder Kandidaten.



Auf Hauptpersonalratsebenen finden zurzeit keine Jugend- und Auszubildendenvertretungswahlen statt, da diese mit den auf Grund der Zusammenlegung der Ministerien zu erfolgenden HPR-Wahlen verknüpft werden.

Tag der Verwaltungsangestellten in Fürth

Am 30.11.2013 findet um 9.30 Uhr an der Mittelschule Soldnerstraße (Soldnerstraße 60) in Fürth der Mittelfränkische Tag der Verwaltungsangestellten statt. In acht verschiedenen Workshops werden hilfreiche Referate angeboten, die nicht nur für das Verwaltungspersonal von Interesse sein dürften (z.B. „Yoga – Ein Mittel gegen Stress“ und „Erhaltung der Arbeitskraft – berufliche Belastungen ausgleichen“). Eine Einladung sowie ein Programm sind diesem Schulhausversand beigefügt. Auf unserer Homepage unter www.mittelfranken.bllv.de → Info finden Sie hierzu ebenfalls nähere Informationen.

Dienstliche Beurteilung und Beförderungen: Neuerungen

Zum Thema dienstliche Beurteilung wird es in Kürze (etwa Ende dieses Jahres/Anfang nächsten Jahres) ein neues KMS geben. Der BLLV-Mittelfranken wird Sie umgehend informieren und sein Sonder-Info zu dieser Thematik aktualisieren. Umfassende Aktualisierungen werden nicht erwartet.

Mittlerweile spielt bei Beförderungsvorgängen die aktuelle dienstliche Beurteilung die alles entscheidende Rolle. Wurden bisher ältere Beurteilungen (insbesondere die vorletzte) herangezogen, wenn zwei oder mehr Bewerber dieselbe Beurteilungsstufe in der aktuellen Beurteilung vorwiesen, so ist jetzt in solchen Fällen eine Binnendifferenzierung vorzunehmen. Das heißt, dass auf die für ein bestimmtes Beförderungssamt (z.B. Leitungsfunktion) erforderlichen besonderen Einzelmerkmale abgestellt wird. So spielt z.B. bei Schulleitungen das Führungsverhalten und die Belastbarkeit eine besondere Rolle.

Es werden in absehbarer Zeit sog. „Superkriterien“ entwickelt, die dann bei gleicher Gesamtbewertung eine herausragende Rolle spielen. Wir werden Sie darüber informieren, sobald diese Kriterien bekannt sind.

Eine Binnendifferenzierung soll zukünftig auch bei den funktionslosen Beförderungssämtern nach A12+Zulage bzw. A13 zum Tragen kommen. Geplant ist im Übrigen, dass es entsprechende Beförderungen jährlich geben soll. Die jeweiligen Kriterien werden voraussichtlich gegen Ende des Schuljahres bekannt gegeben.

Achtung: Brisante strafrechtliche Problematik bei Schulfotoaktionen

In einem KMS vom 24.07.2013 wurde diese Problematik nochmals eingehend erläutert. Die Ausführungen des KM stützen sich auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes. Es wird deshalb eindringlich darum gebeten, die nachfolgenden Ausführungen zu beachten:

Aus gegebenem Anlass weist das KM darauf hin, „dass sowohl die Einforderung (auch zugunsten eines Dritten) als auch die Entgegennahme von Zuwendungen (auch für Dritte, gleich ob finanzieller oder sächlicher Art) im Rahmen von Schulfotoaktionen durch die Schule, durch die Lehrkräfte oder sonstiges Schulpersonal zur Vermeidung möglicher dienst- und strafrechtlicher Konsequenzen zu unterbleiben hat. Daher ist auch die Abwicklung von Zuwendungsflüssen über Fördervereine oder sonstige Dritte im Rahmen von Schulfotoaktionen unzulässig.“

Der BLLV warnt deshalb eindringlich davor, Zuwendungen im Zusammenhang mit Schulfotoaktionen über den Förderverein oder den Elternbeirat abzuwickeln. Bei Bekanntwerden führt dies in aller Regel zu strafrechtlichen Ermittlungen.

